

Positionspapier zum Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen (COM(2020)65final)

Berlin, 18. Mai 2020

Am 19. Februar stellte die europäische Kommission ihr Weißbuch zur Künstlichen Intelligenz vor. Das lange erwartete Weißbuch soll in Folge der bisherigen KI-Strategie ([COM \(2018\)237 final](#)) der Europäischen Kommission sowie ihres Koordinierten Plans ([COM \(2018\) 795 final](#)) die Vorhaben der neuen Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen und über deren Amtszeit hinaus festschreiben. Das Weißbuch erschien zeitgleich mit einer ganzen Reihe weiterer Veröffentlichungen zu digitalen Themen. Begleitet wurde es von einem Entwurf der Kommission für eine [Datenstrategie](#) und einem Papier, das sich [verstärkt mit Haftungsfragen im Bereich der Künstlichen Intelligenz](#) auseinandersetzt. Auch stellte die EU-Kommission am selben Tag ihre Digitalstrategie vor, als deren Bestandteil das Weißbuch zu verstehen ist.

Das Weißbuch umreißt zwei zentrale Aspekte für den weiteren politischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Das eine beschreibt es als „Ökosystem für Exzellenz“ und „Ökosystem für Vertrauen“. Hinter dem ersten Aspekt werden insbesondere Forschungs- und Fördermaßnahmen identifiziert, während der zweite Aspekt sich mit Regulierung befasst.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. sieht das Weißbuch für Künstliche Intelligenz als eine wesentliche Zusammenstellung der geplanten Maßnahmen im Bereich Künstliche Intelligenz der Europäischen Kommission. Daher möchte eco die Gelegenheit nutzen und sich in die Debatte einbringen.

I. Allgemeine Anmerkungen

▪ Gesamte Wirtschaft bei der Förderung der Künstlichen Intelligenz im Blick behalten

Das Weißbuch legt einen starken Fokus auf den Ausbau eines Ökosystems der Exzellenz. Dieser Schritt ist grundsätzlich begrüßenswert und für die erfolgreiche Entwicklung von Systemen der Künstlicher Intelligenz unerlässlich. Gleichzeitig gilt es dabei darauf zu achten, dass dieser Ausbau sich nicht darauf beschränkt, ausgewählte Industriezweige beim Aufbau eines KI-Ökosystems für ihre Zwecke zu stützen. Eine umfassende Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft, wie sie auch in der Datenstrategie aufgezeigt wird, ist dringend erforderlich, wenn die



Volkswirtschaft in Europa auch in Zukunft im globalen Wettbewerb bestehen möchte und vom Wohlstand der digitalen Innovation profitieren möchte.

Der Aufbau von Kompetenz im digitalen Bereich muss daher möglichst darauf ausgerichtet sein, dass Gesellschaft und Wirtschaft im Stande sind, Künstliche Intelligenz zu nutzen, in Geschäftsmodelle und Dienste zu integrieren und Wertschöpfungsketten zu gestalten. Eine solitäre Förderung von akademisch gebildeten Spitzenkräften mag zwar ein wichtiger Baustein für die erfolgreiche Anwendung von Künstlicher Intelligenz sein. Sie greift jedoch insgesamt zu kurz. Auch die Bevölkerung muss im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Lage versetzt werden Künstliche Intelligenz zu verstehen und zu bedienen. Auch sollten die angestrebten Initiativen in Forschung und Entwicklung nicht bei der Grundlagenforschung halt machen, sondern der Transfer in Anwendungen für Gesellschaft und Wirtschaft ebenso berücksichtigt und gefördert werden.

▪ **Regulierungsrahmen nachvollziehbar halten**

Die EU-Kommission beschreibt in ihrem Weißbuch unter dem Aspekt Vertrauen auch einen möglichen Rahmen für die Regulierung von Künstlicher Intelligenz. Hier sollte das Augenmerk darauf gelegt werden, dass der geplante Regulierungsrahmen konsistent ist und für alle Beteiligten wie Entwickler von Künstlicher Intelligenz, Anwender, Betreiber, aber auch für Bürgerinnen und Bürger und Regulierer nachvollziehbar und auch praktisch handhabbar ist. Ein hochkomplexes Regulierungsgefüge kann schnell zu Widersprüchen und Schwierigkeiten bei der Anwendung und Entwicklung führen. Dies wäre kontraproduktiv für die Anwendung und Integration von KI in Wirtschaft und Gesellschaft.

II. Zum KI-Weißbuch im Einzelnen

▪ **Zur Einleitung**

Die Kommission formuliert in ihrem Entwurf für das Weißbuch drei ambitionierten Ziele, die aus Sicht des eco gleichberechtigt nebeneinanderstehen, da sie eng miteinander verwoben sind und als solche interdependent. So soll Bürgerinnen und Bürgern bessere Dienstleistungen, sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftlich zur Verfügung gestellt werden, Unternehmen die Möglichkeit erhalten, neue Produkte einzuführen. Und zuletzt werden Aspekte, die von öffentlichem Interesse sind, als relevant eingestuft.



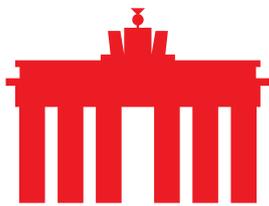
Es ist letztendlich nicht klar, inwieweit diese enge Verknüpfung dieser drei Zielsetzungen in dem abgebildeten zweidimensionalen Ansatz der Kommission mit einem „Ökosystem für Exzellenz“ und einem „Ökosystem für Vertrauen“ angemessen abgebildet ist. Grundsätzlich wäre es aus Sicht des eco relevant, das Bestreben der Wirtschaft, neue Dienste zu entwickeln und zu betreiben, stärker herauszustellen.

▪ **Zu 2. Stärken in industriellen und gewerblichen Absatzmärkten nutzen**

Als zentralen Aspekt des KI-Weißbuchs sieht die Europäische Kommission den traditionellen wirtschaftlichen Schwerpunkt vieler europäischer Staaten in der Fertigungsindustrie. Diese Fokussierung auf einen bestimmten Sektor – auch wenn er grundsätzlich nicht falsch ist – verschleiert möglicherweise die Anforderungen moderner Märkte und datengetriebener Geschäftsmodelle, da der lediglich die Integration von Künstlicher Intelligenz in bereits bestehende Geschäftsmodelle und Vertriebswege vorsieht. Dem Umstand, dass Künstliche Intelligenz wie auch Digitalisierung allgemein aber oftmals bestehende Geschäftsmodelle grundlegend verändert und durch Disruption neue Wertschöpfungsketten aber auch komplett andere Anforderungen an Unternehmen stellt, wird dies nicht gerecht. Eine konsequente digitalisierte europäische Wirtschaft und Gesellschaft sollte aus Sicht des eco grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen und diesen konsequent umsetzen. Dazu gehört aus Sicht von eco auch die Akzeptanz und die Bereitschaft, bestehende Geschäftsmodelle, Innovationszyklen und –formen infrage zu stellen.

▪ **Zu 3. Neue Chancen nutzen: Die nächste Datenwelle**

Die Darstellung, dass Europa sowohl im Bereich energieeffizienter Elektronik als auch im Bereich algorithmischer Grundlagen für Künstliche Intelligenz gut aufgestellt ist, mag zutreffend sein. Allerdings wird nicht berücksichtigt, dass die Anwendung und Implementierung entsprechender Technologien teilweise nur sehr schleppend vorankommt. Dies gilt sowohl für den Ausbau leistungsstarker digitaler Netze, die insbesondere für den Bereich des Edge-Computings besondere Bedeutung haben, als auch für die Nutzung von Künstlicher Intelligenz selbst, die in vielen Anwendungsfeldern bspw. im Personalwesen, bei der medizinischen Diagnostik oder im Handel noch nicht angekommen ist. Gerade für die Entwicklung medizinischer Anwendungen sind insbesondere auch durch die Auflagen der DSGVO die Rahmenbedingungen sehr schwierig. „Datenspenden“ oder „digitale Zwillinge“, wie sie an verschiedenen Stellen von der EU angeregt werden,



sind als mögliche Alternativen fragwürdig. eco erwartet auch durch die größere Verfügbarkeit von Daten aufgrund der eher restriktiven Herangehensweise in der Datenpolitik nur begrenzte Auswirkungen auf die weitere Verbreitung von Systemen der Künstlichen Intelligenz.

▪ **Zu 4A Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten im Rahmen des Ökosystems für Exzellenz**

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten sieht die Europäische Kommission Verhandlungen zur Neuauflage des koordinierten Plans für Künstliche Intelligenz vor. Das erstmals im Dezember 2018 erschienene Papier soll unter den Maßgaben der neuen Digitalstrategie der Europäischen Kommission neu aufgelegt werden und um gesellschaftliche und umweltpolitische Aspekte erweitert und diese stärker herausgestellt werden. Inwieweit diese Pläne einer stärkeren Digitalisierung Rechnung tragen werden, bleibt abzuwarten.

Insgesamt war bereits im letzten koordinierten Plan ein deutlicher Schwerpunkt auf Forschung und Entwicklung, sowie auf die Bereitstellung von Mitteln für Aktivitäten einzelner Mitgliedsstaaten gelegt, mit welchen Mitteln aber konkret Anreize für die Wirtschaft gesetzt werden sollen, bleibt unklar. Es bleibt insofern abzuwarten, ob ein neuer koordinierter Plan auch tatsächlich neue Impulse setzt.

▪ **Zu 4B Die Arbeit der Forschungs- und Innovationsgemeinschaft fokussieren**

Die Bündelung der verschiedenen staatlichen, akademischen und privatwirtschaftlichen Initiativen zur weiteren Erforschung und Entwicklung von Künstlicher Intelligenz ist aus Sicht des eco ein zentraler Aspekt für deren Erfolg. Eine Stärkung der Entwickler- und Forschungsszene im Bereich Künstliche Intelligenz in Europa ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dabei gilt es die Balance zwischen nötiger Zentralisierung und bestmöglicher Verteilung von Ressourcen und Fachwissen zu gewährleisten. Die Schaffung eines neuen Rechtsmittels, das die Kommission prüfen möchte, ist eine wichtige Erleichterung für alle Beteiligten, um rechtssicher und effektiv forschen zu können.

▪ **Zu 4C Kompetenzen**

Den Aufbau von Kompetenz sowohl bei der Entwicklung von Technologien, die sich Künstlicher Intelligenz bedienen als auch Systemen der Künstlichen



Intelligenz und die Aneignung von Kompetenz im Umgang damit ist ein zentraler Faktor für deren Erfolg im europäischen Wirtschaftsraum. Vor diesem Hintergrund ist der geplante Aufbau eines Netzwerks an Universitäten begrüßenswert. Zusätzlich wäre aus der Sicht von eco auch wünschenswert, wenn die Kommission neben der akademischen Bildung und dem dortigen Aufbau von Kompetenzen auch den beruflichen und schulischen Bildungsbereich im Rahmen ihrer Möglichkeiten berücksichtigen könnte.

▪ **Zu 4D Schwerpunkt auf KMU**

Die stark mittelständisch geprägte Wirtschaft in Europa tut sich momentan noch schwer damit die Digitalisierung und damit auch Künstliche Intelligenz für sich nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund begrüßt eco die Bemühungen der Kommission, mit Hilfe von Innovationszentren und einem Pilotprogramm deren Digitalisierung voranzutreiben.

▪ **Zu 4E Partnerschaft mit dem privaten Sektor**

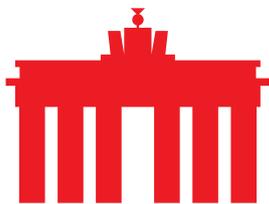
Ähnlich wie der Schwerpunkt auf KMU ist die Partnerschaft mit dem Privaten Sektor, die in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft erfolgen soll, positiv zu vermerken. eco begrüßt die Maßnahme und sieht darin insbesondere für KMU die Möglichkeit in den genannten Feldern, KI, Daten und Robotik, Innovationen zu schaffen.

▪ **Zu 4F Nutzung von KI im öffentlichen Sektor fördern**

Positiv zu bewerten ist, dass die EU-Kommission auch erkannt hat, dass Künstliche Intelligenz einen wichtigen Beitrag für den öffentlichen Sektor leisten kann, bspw. bei der Raumplanung oder im Gesundheitswesen, aber auch bei Planung von zukünftigen Bedarfen. Der gewählte dialogische Ansatz ist notwendig und daher auch begrüßenswert. Gleichzeitig wäre es aus Sicht von eco wünschenswert, wenn dem bestehenden Innovationsdruck hier mehr Rechnung getragen werden könnte und für die Diskussionen ein Zeitrahmen und eine konkrete Zielsetzung festgelegt werden könnte.

▪ **Zu 4G Den Zugang zu Daten und Recheninfrastrukturen sichern**

Voraussetzung für Künstliche Intelligenz sind sowohl entsprechende Datenbestände als auch funktionierende digitale Kerninfrastrukturen. Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass Hochleistungs- und Quantenrechner ebenso im Fokus der EU-Kommission stehen als auch



Cloud- und Edge-Infrastrukturen. Inwieweit die vorgesehenen Fördermittel einen tatsächlichen Schub im europäischen Wirtschaftsraum ausmachen werden, wird sich zeigen.

▪ **Zu 4H Internationale Aspekte**

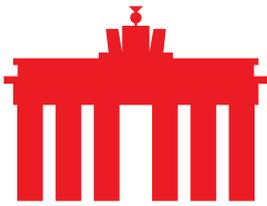
Die Bemühungen, der EU-Kommission, die eigenen Aktivitäten, welche in verschiedenen Bereichen auch in Regulierung münden werden, international abzustimmen und in entsprechenden Institutionen sowie Gremien zu diskutieren, um dort Einigkeit herzustellen ist aus der Sicht von eco begrüßenswert.

▪ **Zu 5 Ein Ökosystem für Vertrauen: KI-Regulierungsrahmen**

Der einleitende Text stellt zutreffend heraus, dass Künstliche Intelligenz Vertrauen von Nutzerinnen und Anwendern genießen muss, um erfolgreich zu sein und dass ihr Einsatz nicht überall ohne weiteres möglich ist. Richtigerweise angeführt wird auch, dass es bereits Vorarbeiten und Überlegungen zum Regulierungsrahmen für Künstliche Intelligenz in Form von Leitlinien für den ethischen Einsatz von KI durch eine hochrangige Expertengruppe getätigt wurden und darüber hinaus auch bereits jetzt Regulierung besteht, die dem Einsatz von KI Grenzen setzt. Auch die Notwendigkeit eines europaweit möglichst harmonisierten Vorgehens wird dargestellt und ist begrüßenswert. eco bedauert indes, dass die EU-Kommission hier einen sehr restriktiven Ansatz wählt, der sich vorrangig auf mögliche Risiken beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz bezieht und die Chancen und Potentiale von KI und deren angestrebte Nutzungsszenarien und Anwendungsziele nicht herausstellt. Auch die Frage nach einem Abbau etwaiger Hemmnisse für den Einsatz Künstlicher Intelligenz bspw. im Bereich der Erhebung und Verwendung von Trainingsdaten wird nicht gestellt.

▪ **Zu 5A Problemstellung**

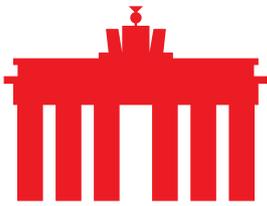
Die EU-Kommission erkennt zutreffend, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz im grundrechtssensiblen Bereich eine besondere Herausforderung darstellt. Systeme sollen keine Menschen Diskriminieren und können keine Fehlertoleranz erlauben, sonst wäre das Vertrauen, das Nutzer und Anwender in sie setzen, nicht gerechtfertigt. Dass vor diesem Hintergrund wiederum die Funktionsweise vieler KI-Systeme grundsätzlich infrage gestellt wird, ist aus Sicht des eco problematisch. Wenig hilfreich ist dementsprechend die aufgeworfene Fragestellung nach einer generellen



Haftung und Verantwortung. Die Probleme von Systemen Künstlicher Intelligenz müssen immer im jeweiligen Nutzungskontext adressiert werden und ggfs. durch bereichsspezifische Regeln abgesichert werden. Eine Anwendung kann möglicherweise grundsätzlich unproblematisch sein, durch Integration in eine Suite oder Einsatz in einem bestimmten Umfeld kann sie jedoch sicherheitsrelevant oder kritisch werden. Eigene generelle Technikregeln, die dann zusätzlich zu bereichsspezifischen Regeln gelten und parallel zu den ohnehin geltenden allgemeinen Regeln, sorgen für eine Normdichte, die nicht hilfreich ist. Für die Problematik einer eingeschränkten Nachweisfähigkeit durch Geschädigte existieren bereits jetzt Überlegungen für „in Camera“ Verfahren, mit denen die Möglichkeit, Systeme auf entsprechende Fehler hin zu überprüfen, ohne dass diese kompromittiert oder für die Allgemeinheit offengelegt werden müssen, gegeben ist. Die Bedenken der Kommission sind zwar berechtigt, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Konsequenzen aber nur schwer nachvollziehbar und nicht zielführend.

▪ **Zu 5B Mögliche Anpassungen des bestehenden EU-Rechtsrahmens unter Berücksichtigung von KI**

Die in dem Abschnitt dargelegten Fragestellungen und Herausforderungen stellen sich für nahezu alle Formen von IT, nicht nur für Systeme der Künstlichen Intelligenz. Sie gehen auch nicht näher auf die Frage ein, was passiert, wenn Systeme miteinander verknüpft oder verbunden werden. Ein Großteil der momentan wahrgenommenen Probleme bei der Durchsetzung entsprechender Regeln unter Verweis auf die mangelnde Nachvollziehbarkeit von Künstlicher Intelligenz zu schieben, ist aus Sicht des eco problematisch. Die Schlussfolgerung, dass für Künstliche Intelligenz neue Regeln geschaffen werden müssen, ist dementsprechend nicht nachvollziehbar. Wie bereits zuvor betont, existiert ein umfassender Bestand an Gesetzen, Verordnungen und Normen, an die Entwickler und Betreiber von Systemen Künstlicher Intelligenz gebunden sind. Für zentrale Bereiche wie den Datenschutz haben diese extraterritoriale Wirkung und verpflichten auch Anbieter, die ihren Sitz nicht im europäischen Wirtschaftsraum haben. Diese sinnvoll umzusetzen und auf Künstliche Intelligenz anzuwenden wäre aus Sicht des eco vorzuziehen. Die Etablierung spezieller Gesetze für Künstliche Intelligenz birgt das Risiko digitale Dienste und ihre Anbieter im Wettbewerb zu diskriminieren. Dies würde die Anwendung und Implementierung von KI als Schlüsseltechnologie erschweren.

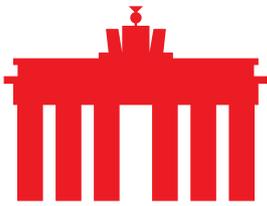


▪ **Zu 5C Anwendungsbereich eines künftigen KI-Rechtsrahmens**

Der von der Kommission aufgezeigte breite Anwendungsbereich für einen zukünftigen KI Rechtsrahmen wird sich aller Voraussicht nach auf eine Vielzahl von Anwendungen sowohl für Verbraucher als auch im Geschäftsverkehr und in der Industrie erstrecken und deren Aktivitäten beschränken. De facto umfassen die Regeln im Grunde sämtliche auf Algorithmen basierenden Anwendungen, die Daten verarbeiten. Dies würde den größten Teil der heute schon in Betrieb befindliche Software betreffen. Die kumulativ aufgestellten Kriterien in Verbindung mit einem rein risikobasierten Ansatz werden für die Entwicklung von Anwendungen in diesem Bereich enorme Zugangshürden schaffen. Es entsteht ein enorm restriktives Regulierungsgefüge, das für marktlich orientierte Anbieter nicht erstrebenswert /investitionsfreundlich sein dürfte und darüber hinaus für Innovation in diesem Bereich nicht hilfreich sein dürfte. Erschwerend ist hier auch, dass damit ein bürokratischer Aufwand für die Überprüfung einhergeht. Die angeführten Beispiele aus dem Weißbuch z.B. pauschal das gesamte Gesundheitswesen, der gesamte Energiesektor oder auch der Verkehrssektor zeigen, dass die Schwellen für das Erreichen einer hohen Kritikalität sehr niedrig angesetzt sind. eco hält diesen Ansatz für nicht sachgerecht. eco fordert/spricht sich dafür aus, dass einem angemessenen Anforderungsrahmen und einem adäquaten risikobasierten Ansatz ein entsprechender zu erwartender Nutzen gegenübergestellt werden muss.

▪ **Zu 5D Arten von Anforderungen**

Die in diesem Kapitel zusammengefassten Aspekte konkretisieren Anforderungen an Unternehmen, wenn sie Künstliche Intelligenz einsetzen oder entwickeln wollen. Während die einzelnen Aspekte durchaus sinnvoll erscheinen mögen und bei einem Einsatz von Systemen Künstlicher Intelligenz in besonders sensiblen Bereichen, bei denen Leib und Leben unmittelbar gefährdet werden könnte oder in kritischen Infrastrukturen durchaus nachvollziehbare Forderungen darstellen, so stellt sich in Verbindung mit den unter 5C angeführten Problemen einer zu breit aufgezogenen Regulierung hier vor allem die Frage, inwieweit die hier dargelegten Anforderungen selbst bei alltäglichen Anwendungen zum Einsatz kommen und dabei gerade für kleinere und auch nichtkommerzielle Anbieter Anforderungen stellen, die diese nur schwer erfüllen werden können. Auch ist nicht zuletzt geklärt, inwieweit die Anforderungen an entsprechende Systeme im Verhältnis zu menschlichen Entscheidungen in vergleichbaren Situationen nicht unverhältnismäßig höher sind. In der Gesamtschau erwecken die Regelungen hier den Eindruck, dass die Kommission eine sehr restriktive und rigide Herangehensweise an die



Verwendung Künstlicher Intelligenz anlegt. Einer offenen und innovativen Digitalisierung kann dieses Vorgehen nur bedingt gerecht werden.

▪ **Zu 5E Adressaten**

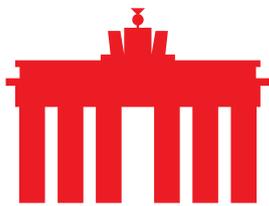
Die von der Kommission gewählte Herangehensweise, den jeweiligen Akteuren die Verantwortung zuzuweisen, die am besten in der Lage sind, die jeweils gestellten Anforderungen zu adressieren, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die gewählten Ansätze sind aus anderer Gesetzgebung bereits bekannt. Positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext auch, dass die Anwender von Systemen der Künstlichen Intelligenz auch eine Verantwortung tragen und im Adressatenkreis mit aufgeführt werden.

▪ **Zu 5F Einhaltung und Durchsetzung**

Die angeführten Maßgaben zur Durchsetzung der europäischen KI-Regulierung sind problematisch. So könnte z.B. ein System der Künstlichen Intelligenz im europäischen Raum in der vom Anbieter vorgelegten Form durch die Aufsichtsbehörde als nicht erwünscht eingestuft werden. Um Abhilfe zu schaffen, müsste das System für den europäischen Wirtschaftsraum neu trainiert werden. Für den Anbieter oder den Entwickler geht dies mit einem enormen Aufwand einher, der vermutlich nicht ohne weiteres abbildbar sein wird. Zum einen müssen Anbieter einen entsprechenden Nachweis über die Verwendung eines EU-konformen Trainingsdatenpools liefern und darlegen, dass ausreichende Bemühungen nach Vorstellungen der Kommission unternommen wurden. Andererseits würde das erneute Trainieren der Künstlichen Intelligenz einen enormen Aufwand für Entwickler und Betreiber darstellen, der von kleineren Unternehmen kaum zu bewältigen wäre. Auch die wiederholte Überprüfung lernfähiger KI-Systeme würde vor diesem Hintergrund deutlich schwerer wiegen und wäre entsprechend problematisch. Die von der Kommission vorgesehene Konformitätsprüfung wäre für die Entwicklung von Systemen Künstlicher Intelligenz nicht hilfreich und würde sich bei dem vorgesehenen breiten Anwendungsbereich kontraproduktiv für die gesamte Softwareentwicklung erweisen. eco befürwortet eine transparente und klare Durchsetzung fairer und verhältnismäßiger Regeln.

▪ **Zu 5G Freiwillige Kennzeichnung für KI-Anwendungen ohne hohes Risiko**

Die Einführung eines entsprechenden Gütesiegels orientiert sich stark an Debatten, die auch im Bereich der IT-Sicherheit geführt werden. eco ist



grundsätzlich für ein solches Gütesiegel offen, weist jedoch darauf hin, dass die Einführung, Auditierung und Aussagekraft eines solchen Gütesiegels ähnlichen Herausforderungen und Problemen unterliegt, wie im Bereich der IT-Sicherheit. Fragen nach erneuter Zertifizierung, Auswirkungen von Updates und mögliche negative Effekte eines fehlerhaft gekennzeichneten Produkts können unter Umständen die Idee eines solchen Kennzeichens untergraben.

▪ **Zu 5H Governance**

Die Überlegungen zur Governance spiegeln die von eco eingangs aufgeworfenen Fragen wieder. Bereichsspezifische Regulierung ist im Rahmen der weiteren Überlegung zur Ausgestaltung von Künstlicher Intelligenz immer zu berücksichtigen. Die hier getroffenen Überlegungen spiegeln diesen Aspekt nach Ansicht des eco nicht ausreichend wieder. Sinnvoller wäre es, ausgehend von der bestehenden Regulierung zunächst die Notwendigkeit weiterer Schritte zu prüfen und ggf. auch zu deregulieren. Zudem sollten, anknüpfend an bereits bestehende Regeln, Empfehlungen zur Adaption und konkreten Umsetzung gegeben werden, bspw. in Form von Durchführungsverordnungen oder Erlaubnistatbeständen im Rahmen der DSGVO.

▪ **Zu 6. Fazit**

Das Fazit spiegelt wie auch bereits das Governance Kapitel die Probleme der EU Kommission wieder, einen Ausgleich zwischen marktgetriebener und gesteuerter Entwicklung von KI aufzuzeigen. Die Herausforderungen, einerseits bereichsspezifischer Regelungen und andererseits genereller Regeln gerecht zu werden, wird durch den Versuch, dazwischen ein eigenes Regulierungsgefüge für KI zu etablieren konterkariert. Der von der Kommission angeregte „europäische Weg“ könnte insbesondere für marktlich orientierte Anbieter problematisch werden.

III. Fazit

Das Weißbuch zeigt die Ansätze der EU-Kommission für die Förderung und der Regulierung von Künstlicher Intelligenz auf. Die Pläne der Kommission zur Förderung der Forschung und Entwicklung sind notwendig und können im akademischen Bereich positive Wirkung entfalten.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Künstlicher Intelligenz werden nach Ansicht des eco nicht ausreichend/angemessen berücksichtigt. Zu sehr wird der Fokus auf die Stärkung traditioneller Industrien und deren



Geschäftsmodellen gelegt, ohne dass die disruptive Wirkung für Unternehmen durch die Digitalisierung ausreichend antizipiert wurde. Eine restriktive, weit gezogene Matrixregulierung erweckt zusätzlich den Eindruck, dass mit dem Weißbuch insbesondere der Versuch unternommen werden soll, digitale Geschäftsmodelle und Dienste einer gesonderten Regulierung zu unterwerfen, wie dies immer wieder auch in anderen Bereich bspw. bei der IT-Sicherheit diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund wäre bei der weiteren Entwicklung und Gesetzgebung wünschenswert, wenn die Kommission besonderes Augenmerk auf die Chancen und Potentiale der Schlüsseltechnologie legen könnte.

eco sieht im Einklang mit seinen Leitlinien die folgenden Aspekte als besonders relevant an:

- **Regulierungsrahmen muss Innovation fördern und bereichsspezifischen Regeln gerecht werden**

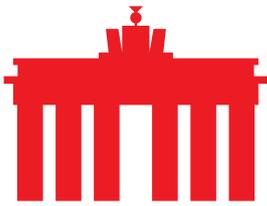
Die von der EU-Kommission angestrebte Matrixregulierung wird den Einstieg in KI-Produkte deutlich erschweren und in Verbindung mit einem breiten Anwendungsfeld Innovation in diesem Bereich bremsen. eco rät daher von einer pauschalen ex-ante Regulierung von Künstlicher Intelligenz ab und fordert die Ertüchtigung des bestehenden Rechtsrahmens. Eine offene und dynamische Herangehensweise an konkrete Probleme bei der Anwendung von KI in Verbindung mit dem soliden bestehenden Rechtsrahmen ist hierfür ausreichend.

- **Akzeptanz von Künstlicher Intelligenz braucht Transparenz und Dialog**

Damit Künstliche Intelligenz erfolgreich sein kann, muss sie von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und politischen Entscheidungsträgern verstanden werden. Neben der hierfür nötigen technischen Bildung der gesamten Bevölkerung bedarf es aus der Sicht von eco auch einer grundsätzlichen Debatte darüber, welche geschäftlichen Prinzipien, staatlichen Eingriffsrechte und gesellschaftlichen Handlungen grundsätzlich als akzeptabel angesehen werden. Die Sorgen und Ängste um bestimmte Phänomene überlagern derzeit den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und werden dieser zugeschrieben.

- **Klärung offener Fragen in Bezug auf die DSGVO beim Einsatz von KI**

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bietet mit ihren Grundprinzipien der Verantwortlichkeit, Transparenz und starken Betroffenenrechten eine gute Grundlage für die Datenverarbeitung von Künstlicher Intelligenz. Gleichwohl existieren immer noch Fragen bspw. in



Bezug auf die enge Zweckbindung und fehlende Erlaubnistatbestände für konkrete Anwendungszwecke.

Mit einer chancenorientierten Politik in Bezug auf KI, die auf klaren, transparenten und fairen Regeln basiert, und die offen für Innovation ist, kann Europa ein führender Standort für vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz werden. Als Basistechnologie für die Herausforderungen für Industrie, Gesellschaft aber auch Umweltfragen ist KI ein wichtiger Zukunftsfaktor für Europa.

Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.